

Gemeinderat

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Gemeinde Oberuzwil

vertreten durch den Gemeinderat (nachfolgend «Gemeinde» genannt)



und dem

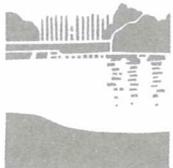
Verein Familienzentrum

vertreten durch die Präsidentin und die Aktuarin, (nachfolgend «Trägerschaft» genannt)



betreffend

Betrieb eines Familienzentrums in Oberuzwil



1 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf

- a. das Konzept und die Beitragszusicherung «Familienzentrum Oberuzwil» [GRB 20.08.2019/50];
- b. die Statuten des Vereins Familienzentrum Oberuzwil vom 25. April 2019;
- c. die kantonale Strategie «Frühe Förderung» vom 1. Juli 2015;
- d. die Richtlinien Kredit «Familienzentren» Förderung der Familientreffs und -zentren des Departementes des Innern vom 1. Januar 2019;
- e. die Evaluation der Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen vom 3. Dezember 2019.

2 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Trägerschaft festgelegt.

Die Trägerschaft führt den Betrieb in Eigenverantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen in dieser Vereinbarung frei in ihren unternehmerischen Entscheiden.

3 Leistungen der Trägerschaft

3.1 Beschreibung des Angebots

Ein Familienzentrum ist ein Begegnungsort für Familien, an dem verschiedene Angebote und Aktivitäten für Familien angeboten werden. Familienzentren sind offen für alle und sowohl politisch als auch religiös neutral. Es sind Orte, wo freiwilliges, ehrenamtliches und bezahltes Engagement nebeneinander möglich ist. Gut funktionierende Familienzentren erbringen wertvolle Dienste für Familien, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, und fördern die gesellschaftliche Integration. (Ziffer 2.1 Richtlinien Kredit «Familienzentren» vom 01.01.2019)

3.2 Ziele des Angebots

Der Verein bezweckt die Führung eines Familienzentrums für Familien mit Kindern im Alter von null bis 4 Jahren und deren Bezugspersonen aus der Gemeinde Oberuzwil und den Nachbargemeinden mit folgenden Zielen:

- a) Schaffen eines Ortes der Begegnung und des Austausches für Kinder und ihre Bezugspersonen;
- b) Betreiben eines Raums für Betreuung, Beratung, Bildung sowie Entlastung im Alltag;
- c) Vernetzen von Anbietern und koordinieren/vermitteln von Angeboten als Informationsdrehscheibe;
- d) Nutzen der Synergien durch Anbieter und Besucher unter einem Dach.

3.3 Konzept Familienzentrum

Das vom Gemeinderat am 20. August 2019 genehmigte Konzept «Familienzentrum Oberuzwil» bildet einen integralen Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Es beschreibt die Vision, den Bedarf, die Zielgruppen, die Ziele, das Angebot und macht Aussagen zu Öffnungszeiten, Rahmenbedingungen, Vernetzung und Finanzen.

3.4 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Trägerschaft verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere mit den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie mit den Anbietern von Betreuung, Beratung, Bildung und Aktivitäten für Familien und Kinder.

Die Verantwortlichen nehmen in der Regel an kommunalen, regionalen oder kantonalen Koordinationssitzungen zwischen Fachpersonen der frühen Kindheit teil.

3.5 Budget und Jahresrechnung

Die Trägerschaft verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Budgetierung und Rechnungsführung. Die Gemeinde hat das Recht, in die Detailunterlagen der Rechnungsführung einzusehen. Budget, Jahresrechnung und Bilanz sowie Revisionsbericht sind der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens 31. März zuzustellen.

4 Leistungen der Gemeinde

4.1 Leistungsabgeltung

Die Gemeinde leistet nachfolgenden Beitrag an die Trägerschaft:

Fr. 65'000.– für Miete, Betriebs-, Personal- und allg. Verwaltungsaufwand [Kto. 54500.36360]

Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlegen der Jahresrechnung und des Mietvertrags jährlich per 30. April.

4.2 Ergänzende Unterstützung

Kann sich eine Familie aufgrund ihrer finanziellen Situation die Elternbeiträge für das Familienzentrum nicht leisten, wird die zuständige Abteilung der Gemeinde in eine allfällig weitere finanzielle Unterstützung einbezogen.

4.3 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung Volksschule ist Ansprechperson für die Trägerschaft.

Die Gemeinde fördert eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Familienzentrum im Übergang in den Kindergarten.

Jährlich werden alle Familien, deren Kinder im Vorschulalter sind, in Kooperation mit der Trägerschaft angeschrieben und über das Familienzentrum informiert.

5 Weitere Bestimmungen

5.1 Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Diese bedürfen der Schriftform.

5.2 Veränderung der Rechtslage

Durch eine Veränderung der Rechtslage rechtswidrig gewordene Vertragsbestimmungen sind innert angemessener Frist entsprechend anzupassen.

5.3 Auflösung der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kann gegenseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, per Ende Juli und Ende Januar aufgehoben werden.

5.4 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat Oberuzwil am 05. Mai 2020 genehmigt und am 05. Juli 2022 aktualisiert. Sie tritt per sofort in Kraft und gilt vorläufig für die Amtsdauer 2021–2024.

Oberuzwil, 5. Juli 2022

Oberuzwil, **15. AUG. 2022**

Gemeinde Oberuzwil



Cornel Egger
Gemeindepräsident



Sandra Wagner
Ratsschreiberin

Verein Familienzentrum



Petra Schmid
Präsidentin



Gallus Rieger
Aktuar